



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

Erläuterung:

Die Bezirksvertretung Mülheim hat in ihrer Sitzung vom 10.04.2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Bau einer Querungshilfe (ersatzweise einer Fahrbahnverengung) auf der Sigwinstraße zwischen Veilchen- und Schneeglöckchenweg möglich ist.“

Die Anordnung einer Fahrbahnverengung wurde damals von der Verwaltung geprüft. Diese Alternative wurde jedoch unter dem Aspekt, dass sich die Sigwinstraße aufgrund der dort verkehrenden Buslinien 155 und 434 im Vorbehaltsnetz befindet, verworfen.

Daraufhin hat die Bezirksvertretung Mülheim in ihrer Sitzung vom 22.01.2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Mülheim beauftragt die Verwaltung auf der Sigwinstraße die Sicherheit der Schulkinder durch die Anordnung einer Querungshilfe nach Sicherstellung der Finanzierung zu verbessern.“

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung vom 18.02.2008 wie folgt erneuert:

„Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung zu prüfen, auf welche Weise die Überquerung der Sigwinstraße

a) in Höhe des Torringer Weges [...]

und der Bezirksvertretung in einer der folgenden Sitzungen einen Vorschlag zu machen.“

Beobachtungen vor Ort haben ergeben, dass die Wegeverbindung der Fußgänger im Bereich des Bäckers (Hausnummer 119) am stärksten ist. Daher wurde versucht, eine Querungshilfe in unmittelbarer Nähe anzuordnen. Gleichzeitig ergab sich, dass dies auch aufgrund der vorhandenen privaten Grundstückszufahrten die einzig mögliche Stelle zwischen Veilchen- und Schneeglöckchenweg ist.

Im Laufe der Planung stellte sich jedoch heraus, dass die Anlieferung eben dieses Bäckers mit großen Liefer- und Silofahrzeugen der Anordnung einer Querungshilfe an dieser Stelle im Weg steht. Bei haltenden Lieferfahrzeugen ist das Vorbeifahren eines Gelenkbusses der auf der Sigwinstraße verkehrenden Buslinie 155 der KVB AG nicht mehr möglich.

Daraufhin wurden Zählungen veranlasst, um alternativ die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) zu prüfen. Die Zählungen haben jedoch ergeben, dass die Anzahl der Fußgängerquerungen unter den erforderlichen Mindestzahlen liegen, und somit die Einrichtung eines FGÜs nicht möglich ist.

Im weiteren Verlauf der Sigwinstraße in östlicher Richtung ist die Anlage einer Querungshilfe aufgrund der Vielzahl von privaten Zufahrten nicht möglich. Auch in der Einmündung zum Thuleweg besteht aufgrund der abbiegenden Gelenkbusse und der vorhandenen Flächenverfügbarkeit keine Möglichkeit eine Querungshilfe einzurichten.

Eine umfassende Prüfung hat ergeben, dass eine Umsetzung des Beschlusses nicht möglich ist. Aufgrund dessen betrachtet die Verwaltung die Angelegenheit als erledigt.